



Rückblick und Ausblick beim Wechsel des Gemeindepräsidiums der Gemeinde Glarus Nord



Planggenstock (Foto: Thomas Kistler)

Glarus Nord, 30. Juli 2024

O Vorbemerkung

Diese Zusammenstellung stellt die Sicht des scheidenden Gemeindepräsidenten Thomas Kistler dar. Die vorliegende Analyse und die ganzen Zusammenstellungen hat der Gemeindepräsident erarbeitet und jeder Teil wurde einzeln von den entsprechenden Bereichsleitenden plausibilisiert. Der Teil Finanzen wurde im April und Mai erstellt. Die restlichen Kapitel wurden im Juli 2024 – also im letzten Monat des Einsatzes als Gemeindepräsident – erarbeitet und zeigen den Stand per Erstellungsdatum.

Die Analyse, die der neue Gemeindepräsident gewünscht hat und auf seinen Wunsch insbesondere auch den Stand der Bearbeitung der Legislaturziele für jeden Bereich enthält, wird dem neuen Gemeindepräsidenten, dem Gemeinderat und den Bereichsleitenden und dann auch der GPK zugestellt. Eine mögliche weitere Verbreitung ist noch nicht entschieden.



Hüttenböschchen (Foto: Thomas Kistler)

A Finanzen der Gemeinde

1. Ausgangslage

Die Beurteilung der Finanzen wurde Ende April / anfangs Mai 2024 – noch während der Amtszeit des scheidenden Präsidenten – gemacht als Analyse der Resultate der Jahresrechnung 2023 und im Vorfeld der Budget-Erstellung für 2025.

Die kantonale Aufsicht beurteilt die Finanzen der Gemeinde Glarus Nord kritisch (siehe Regierungsratsbeschluss vom 09.01.2024 und Medienmitteilung vom 10.01.2024 zum Finanzrating der Gemeinden per 2022). Auch die Gemeindeversammlung im November 2023 beurteilte die Finanzen der Gemeinde Glarus Nord als äusserst kritisch – so kritisch, dass ein Trottoir abgelehnt wurde und die Lohnanpassungen trotz Teuerung von 2% auf 1% reduziert wurden.

Die kantonale Aufsicht beurteilt insbesondere die Selbstfinanzierung und die Verschuldung der Gemeinde Glarus Nord als kritisch. Die Gemeindeversammlung beurteilte pauschaler: sie beurteilte die geplanten Investitionen als zu hoch und die Ausgaben der Gemeinde als kritisch.

2. Analyse

Für diese Analyse wurden die ersten acht Jahre der Finanzen der Gemeinde und die letzten sechs Jahre der Gemeinde (inkl. eine vereinfachte Hochrechnung fürs Jahr 2024, die mit Vorsicht zu geniessen ist) analysiert. Sämtliche Daten sind den öffentlich verfügbaren Jahresabschlüssen entnommen (mit Ausnahme der Hochrechnung 2024). Die beiden aus Sicht des scheidenden Gemeindepräsidenten entscheidenden Faktoren sind die Selbstfinanzierung (bei welcher der Gewinn ein ganz wesentlicher Faktor ist) und die Höhe der getätigten und insbesondere der realistischen Abschätzung der zukünftigen Investitionen.

3. Investitionen

3.1 getätigte Investitionen

(siehe Tabelle «Zahlen Gemeinde Glarus Nord» in der Beilage, Spalten Investitionen)

In den ersten acht Jahren (2011 bis 2018) hat die Gemeinde Glarus Nord nur wenige Investitionen getätigt (brutto CHF 62 Mio.; netto CHF 38 Mio. bzw. jährlich CHF 4,7 Mio.). In den ersten Jahren musste zuerst die Übersicht gewonnen werden. Um zu sparen, wurden aber auch Investitionen hinausgeschoben und gerade an Gebäuden nur das wirklich Notwendigste gemacht. Meist wurde nur weiterer Schaden verhindert und so einfach wie möglich repariert. Im Bereich der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Entsorgung wurde kaum investiert – netto ergaben sich sogar Minus-Beiträge aufgrund von Anschlussbeiträgen.

Die Investitionen der Gemeinde sind in der Amtsdauer des zweiten Gemeindepräsidenten in sechs Jahren auf brutto CHF 165 Mio. (netto 126 Mio.) bzw. jährlich 21 Mio. gestiegen. In diese Zeit (2019 bis 2024) fielen die (auch von der Landsgemeinde geforderte und unterstützte) Investition in die Sanierung und den Ausbau der lintharena wie auch Sanierungen und Ausbauten an Schulhäusern (Vergrösserung Linth-Escher-Schulhaus Niederurnen, Umbau altes Gemeindehaus in ein Schulhaus Oberbilden, Sanierung Dorfschulhaus Näfels) und der Neubau des Schulhauses Obererlen Näfels aufgrund des Bevölkerungs- und Schülerzuwachses. Dazu kamen grössere Investitionen in die Stabilisierung des Wassernetzes (GWP, u.a. neues Reservoir Mollis), die grösstenteils schon früher beschlossen und jetzt umgesetzt wurden. Es kamen auch immer mehr Sanierungen an Strassen und dazugehörenden Tiefbauten dazu aufgrund des beschlossenen «IM»-Programmes. Zusätzlich und ausserplanmässig musste für CHF 9 Mio. die Personenunterführung («PU») am Bahnhof Näfels als Vorfinanzierung des Areals Escherpark gebaut werden. Interessant ist, dass von insgesamt CHF 126 Mio. CHF 25 Mio. im Bereich Wasser und Abwasser investiert wurde. Von den restlichen CHF 101 Mio. können folgende Einzelobjekte abgezogen werden: lintharena (Anteil Gemeinde) CHF 16 Mio., Erweiterung Schulhaus

Linth-Escher CHF 12 Mio., «PU Näfels» 9 Mio., Schulhaus Obererlen Näfels ca. CHF 30 (bis Ende 2024) und «nur» ca. CHF 34 Mio. in diverse Investitionen.

Die Beträge in der Investitionsplanung der Gemeinde im Finanzplan waren immer viel höher als was dann umgesetzt werden konnte. Dies hat sich mit der Personalknappheit und der Grösse der Projekte in den letzten Jahren sogar verschärft. Dies lag einerseits an den erwähnten knappen Personalressourcen für die Umsetzung – aber auch an regelmässig auftauchenden Verzögerungen wie Einsprachen, Verzögerungen bei den Baubewilligungsbehörden und den Bauunternehmen und andere Gründe, die die Umsetzung verschoben. Solche Verschiebungen wurden im Finanzplan nicht berücksichtigt.

3.2 zukünftige Investitionen

Die Planungen der Investitionen als Basis des Finanzplans zeigten einen grossen Investitionsbedarf. Vor allem im «IM» und in der Schulraumplanung zeigte sich ein hoher Bedarf, der jeweils ziemlich unbesehen vom Gemeinderat gemäss grob berechnetem Bedarf der Fachleute in der Verwaltung in den mehrjährigen Investitionsplan eingesetzt wurde. Knappes Personal und auch andere Gründe für Verzögerungen, Zurückhaltung bei der Kreditgewährung mit GV-Beschlüssen wurden nicht eingeplant.

Im Weiteren zeigte sich aber auch ein Bedarf für Erschliessungen, Massnahmen aufgrund des beschlossenen GVK, die Baulandmobilisierung wie am Escherpark Näfels mit der PU in Näfels (die zu mehr als der Hälfte vom Arealbesitzer zurückbezahlt werden muss) und die Planungen für die Biätsche und den Flugplatz. Diese sind Voraussetzungen für zukünftige Landverkäufe oder Abgaben im Bau-recht, aber auch für Entwicklungen und Ansiedlungen von Firmen und neuen Steuerzahlenden. Insbesondere unbebautes Bauland muss auch die Gemeinde in den nächsten 10 bis 15 Jahren (bzw. bis zur nächsten Nutzungsplan-Revision) «nutzen» oder mindestens zur Baureife bringen, um nicht selbst Baulandhortein zu sein.

Dazu kommen Massnahmen zur nachhaltigen Sanierung von Gemeinde-Gebäuden (Gebäudehülle, Fernwärmeheizung, PV-Anlagen, sparsamere Beleuchtung etc.), für welche die Gemeinde gemäss gültigem neuem Energiegesetz Vorbildfunktion übernehmen muss. Diese Massnahmen werden in teilweise beachtlicher Masse vom kantonalen Energiefonds unterstützt.

Es ist zudem anstelle der Sanierung der vielen verschiedenen alten Gebäude für den Unterhaltsdienst ein zentraler Werkhof geplant. Damit könnte endlich das Potential der Effizienzsteigerungen und der vereinfachten Führung genutzt werden. Ein neuer Werkhof würde auch überfällige Massnahmen für Arbeitssicherheit, Hygiene und Energieeffizienz in den alten Gebäuden überflüssig machen. Auch für die Sammelorganisation der Wertstoffe stehen Investitionen an, die die Effizienz im Betrieb und den Komfort für die Nutzenden steigern und die Kosten reduzieren sollen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Gemeinde Glarus Nord für viele Aufgaben in naher Zukunft beachtliche weitere (Vor-)Investitionen tätigen muss, um ihre Aufgaben gesetzeskonform, langfristig effizient und nachhaltig erfüllen zu können.

3.3 Konsequenzen der hohen Investitionen

Die Summe des aufgezeigten Bedarfs löste Alarm aus in der Verwaltung und dann v.a. auch an der Gemeindeversammlung im November 2023. Die aufgezeigten Investitionen führen zu einer Verschuldung, die den Kanton zwingen werden, aufsichtsrechtlich wegen der gesetzlichen Schuldenbremse einzugreifen. Kritisiert wurden die zu hohen Investitionen und die zu tiefe Selbstfinanzierung.

Der Gemeinderat hat schon verschiedene Massnahmen ergriffen. Noch immer ist aber eine genaue Analyse der Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft nicht umfassend gemacht worden, was hiermit unterstützt werden soll.

Bis jetzt zeigen sich grundsätzlich zwei Handlungsoptionen (mit gradueller Abstufung dazwischen):

- Reduktion der Investitionen auf die finanztechnischen Möglichkeiten (Finanzkennzahlen siehe weiter unten) – was den Investitionsbetrag reduziert, was angesichts der Herausforderungen der Gemeinde Glarus Nord wie oben beschrieben schwierig ist.

- Erhöhung der Selbstfinanzierung mittels «Sparen, sparen, sparen», was den Gewinn erhöhen würde. Falls dann aber gleichzeitig die Steuern reduziert werden, würde dieser Effekt wieder zunichtegemacht.

Bevor diese Möglichkeiten näher angeschaut werden sollen, soll nun aber noch die Entwicklung der Selbstfinanzierung angeschaut werden.

4 Selbstfinanzierung

Zur Selbstfinanzierung (in der Wirtschaft normalerweise «Cash-Flow» genannt) zählen Gewinn, Abschreibungen und Veränderungen von Aktiven und Passiven. Diese sind im Gemeindeumfeld insbesondere Veränderungen von Fonds der Spezialfinanzierungen.

4.1 Steuern

Die Steuer-Einnahmen sahen in den ersten Jahren der Gemeinde Glarus Nord folgendermassen aus (siehe Tabelle «Zahlen Gemeinde Glarus Nord» in der Beilage, Spalte Steuer-Einnahmen)

Der Fiskalertrag ist von CHF 36 Mio in den Jahren 2011 und 2012 kontinuierlich auf CHF 47,5 Mio. im Jahr 2018 angestiegen. Die Erhöhung des Steuersatzes im Jahr 2014 von 60% auf 63% machte davon etwa CHF 2 Mio. aus. In den ersten 8 Jahren war der Fiskalertrag durchschnittlich CHF 41,5 Mio.

Es gab in den letzten Jahren folgende Anpassungen des Steuersatzes der Gemeinde:

- Erhöhung an der GV im November 2018 auf 2019 von 2%
- Einführung von Bausteuern von zusätzlichen 1,5% per 2021 für die Sanierung und den Ausbau der Lintharena und die Erweiterung des Schulhauses Linth-Escher
- Reduktion des Steuersatzes um 5% wegen der Aufgaben-Verschiebung in der Pflegefinanzierung ab 2023.

Erfreulicherweise haben sich die Steuererträge aller Steuerarten in den Jahren 2022 und insbesondere 2023 stark erhöht. Gemäss Auswertungen der kantonalen Stellen, erhöhte sich in Glarus Nord der normierte Steuerertrag pro Kopf in den letzten Jahren um über 20% – zusätzlich zum Bevölkerungswachstum. Die Steuerkraft der Einwohnenden von Glarus Nord erhöhte sich auch im Vergleich zu den anderen beiden Gemeinden und nähert sich derjenigen von Glarus an. Dies führt dazu, dass im Finanzausgleich beim Ressourcenausgleich Glarus Nord zu einer Gebergemeinde wird – was aber verschmerzbar ist im Vergleich zu den deutlich gestiegenen Steuereinnahmen. Im Durchschnitt der letzten acht Jahre waren die jährlichen Steuereinnahmen auf einer Höhe von CHF 54,7 Mio.

4.2 Ausgaben

Die Ausgaben der Gemeinde sind in den vergangenen Jahren recht stabil geblieben – sowohl bei den Personalkosten wie auch im Sachaufwand. So zeigen (interne) Vergleiche, dass die Personalausstattung der Gemeinde Glarus Nord im Vergleich zu den beiden anderen Gemeinden tief ist. Es gibt mehrere Einheiten (wie die Kanzlei, die Personalabteilung oder die Schulverwaltung), die gleich viel oder weniger Personen umfassen in Glarus Nord als in Glarus oder auch in Glarus Süd – obwohl die beiden anderen Glarner Gemeinden viel weniger Einwohnende als Glarus Nord haben. Die Anzahl Stellen hat sich in Glarus Nord auch nur wenig verändert, wenn man von den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen absieht, die sich aufgrund des Bevölkerungs- (bzw. Schüler-) Wachstums und der gestiegenen Nachfrage nach Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Unterrichts stark erhöht haben.

In der aktuellen Analyse wurden keine weiteren Auswertungen zu den Personalausgaben gemacht. Aber auch die GPK beurteilt die Personalausstattung der Gemeinde so knapp, dass Stellvertretungen nicht gut funktionieren. Dass heute aber immer einige Stellen offen sind (aktuell ca. 15 ohne Lehrpersonen) und oft bei Weggängen nicht direkt neue Mitarbeitende gefunden werden können, spart zwar Geld, gibt aber ganz andere Probleme, die eigentlich nicht anzustreben sind (Know-how-Verlust, Prozesse funktionieren nicht immer, Leute sind am Anschlag oder fallen gar krankheitshalber aus). Immer öfter müssen fehlende Personalressourcen durch externe (teurere!) Dritteleister kompensiert werden.

4.3 Gewinne

(siehe Tabelle «Zahlen Gemeinde Glarus Nord» in der Beilage, Spalte Gewinn)

Für die Auswertung der Gewinne wurden zusätzliche Abschreibungen aufgerechnet. Grundsätzlich wurden in den ersten acht Jahren der Gemeinderechnung fast immer Verluste geschrieben. Im Total der ersten acht Jahre wurde ein Verlust von CHF 3,6 Mio. bzw. im Durchschnitt CHF 450'000 Verlust pro Jahr gemacht.

In den letzten fünf bzw. sechs Jahren (inkl. vereinfachte Hochrechnung für 2024) wurden jetzt aber beachtliche Gewinne gemacht. Die steigenden Steuer-Einnahmen, eine Steuerfusserhöhung von 2% an der GV im Herbst 2018 (wirksam ab 2019), die knappe Personaldecke und die hohe Ausgabendisziplin (darum auch die regelmässigen hohen Differenzen zwischen Budgets und Rechnungen) führten in den letzten Jahren immer zu positiven Jahresrechnungen – mit Ausnahme von 2022, wo ein kleiner Verlust von CHF 50'000 verbucht werden musste.

Total wurde in den letzten fünf Jahren ein Gewinn (vor ao. Abschreibungen) von CHF 17,7 Mio. gemacht, was jährlich CHF 3,5 Mio. Gewinn sind. Die Hochrechnung für 2024 zeigt auch einen ähnlichen wahrscheinlichen Gewinn von zwischen CHF 3 und 4 Mio.

4.4 Abschreibungen

(siehe Tabelle «Zahlen Gemeinde Glarus Nord» in der Beilage, Spalte Selbstfinanzierung)

Die Abschreibungen sind mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und der damit vorgeschriebenen Anpassung von degressiver auf lineare Abschreibung entscheidend verändert worden. Dank der früheren degressiven Abschreibungen und der früher häufig gemachten zusätzlichen Abschreibungen ist der heutige Abschreibungsbestand sehr tief. So hat die Gemeinde Glarus Nord heute keine Aktiven in den Büchern, die noch aus der Zeit vor der Fusion stammen. Die noch abzuschreibenden Aktiven sind damit alle höchstens 12 Jahre alt. Alle älteren (und noch immer genutzten) Aktiven wie Strassen und Gebäude müssen nicht mehr abgeschrieben werden – auch wenn sie meistens erst nach 40 oder 50 Jahren am Ende der Nutzungsdauer angekommen sind bzw. erst dann wieder Re-Investitionen getätigt werden müssen für die weitere Nutzung. Dies ist angenehm, weil die Abschreibungen schon vorzeitig verbucht wurden. Dies ist allerdings irreführend, da in den laufenden Jahresrechnungen das Ergebnis aufgrund der zu tiefen Abschreibungen zu gut ausgewiesen wird und nicht entsprechend genug "Cash" für die Refinanzierung der neuen Investitionen vorhanden ist. Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahren mit jeder weiteren Investition weiter steigen – bis in ca. 20 Jahren dann erste grössere Aktiva wieder fertig abgeschrieben sein werden.

4.5 Veränderungen von Fonds – insbesondere Spezialfinanzierungen

(siehe Tabelle «Zahlen Gemeinde Glarus Nord» in der Beilage, Spalte Selbstfinanzierung)

In den ersten Jahren nach der Fusion waren die Rechnungen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Entsorgung jeweils klar negativ. Bei der Fusion wollte die Gemeindeversammlung und auch der Gemeinderat die Gebühren möglichst tief halten. Da die Kosten dann aber doch deutlich höher waren, war die Entwicklung der Fonds Abwasser und Wasser klar negativ. D.h. die Verschuldung der Fonds bei der Gemeinde stieg stark an und trug damit zusätzlich zur Verschuldung der Gemeinde bei. In den Jahren 2011 bis 2018 verschlechterten sich die Fondsaldi gegenüber der Gemeinde um ca. CHF 9 Mio. – ohne Berücksichtigung der Investitionen.

Sämtliche Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall konnten zu Beginn der Amtsdauer des zweiten Gemeindepräsidenten deutlich erhöht werden. Seit 2019 sind die Rechnungen der Fonds ausgeglichen und seit 2021 entwickeln sich die Saldi sogar klar positiv. Seit Sommer 2023 ist nun auch die Entwicklung des Parkplatzfonds nicht mehr negativ. In den Jahren 2019 bis 2023 verbesserten sich die Fondsaldi um gesamthaft CHF 4,5 Mio. und werden sich in den kommenden Jahren noch weiter verbessern, da die Kosten stabil bleiben (Wasser und Abwasser) oder sogar tendenziell sinken (Abfall) und auch Parkgebühren eingezogen werden ohne dass weitere Investitionen getätigt werden müssen (ausser Vorarbeiten in die Erweiterung insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes). So zahlen die Fondsfinanzierungen die alten Fondsschulden langsam zurück.

4.6 Selbstfinanzierung

Der Cash-Flow, bzw. die Selbstfinanzierung (wie es in der öffentlichen Verwaltung üblicherweise heisst) zeigt an, wie hohe Investitionen getätigt werden können ohne weitere Verschuldung. Die Selbstfinanzierung setzt sich insbesondere zusammen aus:

- Gewinn (dieser ist gestiegen in den letzten Jahren dank höherer Steuereinnahmen und Einsparungen im Aufwand)
- Abschreibungen (diese sinken wegen der Umstellung der Abschreibungsmethode und steigen nur langsam wieder an)
- Fondsveränderungen (diese sind jetzt positiv wegen der erhöhten Gebühren)

Da die Gewinne und die Fondsveränderungen sich positiv entwickelt haben in den letzten Jahren, ist damit auch die Selbstfinanzierung deutlich höher, was die Tabelle «Zahlen Gemeinde Glarus Nord» in der Beilage, Spalten Selbstfinanzierung) klar zeigt.

Die Selbstfinanzierung ist in den letzten Jahren erfreulich stark gestiegen. Der jährliche Durchschnitt des absoluten Wertes Selbstfinanzierung hat sich fast verdreifacht – von jährlich CHF 3,8 Mio. zwischen 2011 und 2018 auf jährlich 10,5 Mio. von 2019 bis 2024 (siehe auch Tabelle in der Beilage).

5 Verschuldung

Die Verschuldung einer Gemeinde steigt, wenn die Investitionen höher sind als die Selbstfinanzierung. In den ersten acht Jahren der Gemeinde Glarus Nord wurde nur CHF 38 Mio. netto investiert. Die Selbstfinanzierung war mit CHF 31 Mio. in den Jahren 2011 bis 2018 tief. So resultierte dank der tiefen Netto-Investitionen nur eine leichte Erhöhung der Verschuldung von CHF 7 Mio.

In den sechs Jahren der Gemeinde unter dem zweiten Gemeindepräsidenten erhöhten sich die Investitionen stark wie oben beschrieben auf netto insgesamt ca. CHF 126 Mio. (inkl. Hochrechnung 2024 mit sehr hoher Investitionstätigkeit). Da die Selbstfinanzierung von 2019 bis 2024 stark gestiegen ist und in den letzten sechs Jahren CHF 63 Mio. erreicht (in sechs Jahren doppelt so viel wie vorher in acht Jahren!), reichte dies, um immerhin 50% der stark gestiegenen Investitionen zu finanzieren. Die andere Hälfte der Investitionen musste über Fremdkapital finanziert werden. Die Verschuldung hat sich damit trotz stark gestiegener Selbstfinanzierung erhöht. Wenn man aber beachtet, dass die vier grössten Investitionen eigentlich ausserordentlichen waren (lintharena, Linth-Escher-Schulhaus, PU Näfels und Schulhaus Obererlen für total ca. CHF 67 Mio.) konnten alle normalen (in den letzten Jahren viel höheren) Investitionen völlig aus der Selbstfinanzierung der letzten sechs Jahre bezahlt werden und es reichte noch für einen kleinen Rest zur Finanzierung der obigen vier ausserordentlichen Gross-Investitionen.

6 Fazit

Da die Investitionstätigkeit weiter hoch sein wird – auch wenn sie etwas gebremst werden kann und wenn v.a. realistischer die zukünftige Investitionstätigkeit geplant wird – braucht es weiter eine hohe Selbstfinanzierung, um eine zu hohe Verschuldung zu verhindern.

Die Selbstfinanzierung muss auch in Zukunft weiterhin hoch sein, auch wenn die Abschreibungen aufgrund der Methodenumstellung sogar zurückgegangen sind und nur langsam wieder steigen werden. Die Abschreibungen werden jetzt aber in den nächsten 20 Jahren laufend zunehmen, weil neue Investitionen dazu kommen und die heute noch aktivierten Anlagen erst in vielen Jahren fertig abgeschrieben sein werden. Die Gemeinde wird sich an weiter jährlich steigende Abschreibungen in der Jahresrechnung gewöhnen müssen.

7 Empfehlung für die Zukunft

Solange die Abschreibungen tief sind, muss darum in den nächsten Jahren auch weiterhin ein klarer Gewinn in der Jahresrechnung resultieren, um eine zu hohe Verschuldung zu vermeiden. Gewinne in

der Jahresrechnung sind weiterhin nur möglich, wenn einerseits Ausgabendisziplin herrscht und wenn andererseits die Steuern nicht gesenkt werden. Auch die Spezialfinanzierungen sollten sich nicht negativ entwickeln.

Falls Steuern und/oder Gebühren auf politischen Druck gesenkt werden, sollen die Senkungen moderat und in kleinen Schritten sein, um die Selbstfinanzierung möglichst hoch zu halten für die Finanzierung der Investitionen.

8 Exkurs Finanzkennzahlen Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Dieser war in den letzten Jahren immer tief (zwischen 10% - 34%; Sollwert gemäss Finanzkennzahlensystem HRM2 10% - 20%).

Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine wichtige Kennzahl im Rahmen der Standard-HRM2-Kennzahlen. Durchschnittlich müssten gem. HRM2 80% der Investitionen (im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages) selbstfinanziert werden. Der Rest muss mit Fremdkapital (Darlehen) finanziert werden. Eine höhere Verschuldung löst steigende Fremdkapitalzinsen aus.

Wenn dieser Wert unter 100% liegt – v.a. über längere Zeit – verschuldet sich die Gemeinde.

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad 2011-2018									
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt
Wert	240%	-20%	101%	161%	124%	50%	52%	63%	82%

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad 2019-2024							
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024 Schätzung	Durchschnitt
Wert	47%	41%	38%	91%	91%	34%	50%

Die Erfahrung zeigt, dass der Selbstfinanzierungsgrad von Jahr zu Jahr stark schwankt. Wichtig ist ein mittelfristiger Ausgleich. Je höher die Investitionen, umso schwieriger ist es, einen hohen Selbstfinanzierungsgrad zu haben. Je höher der Gewinn ist, umso höher wird auch der Selbstfinanzierungsgrad.

Um eine Verschuldung zu verhindern, ist im Finanzhaushaltsgesetz des Kt. Glarus in Art. 35 definiert, dass die Investitionen auf einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% begrenzt werden, wenn der Nettoverschuldungsanteil höher als 200% ist (= «Schuldenbremse»)

8.2 Nettoverschuldungsanteil und Schuldenbremse

Die Nettoschuld ergibt sich aus dem Fremdkapital abzüglich des Finanzvermögens. Der Nettoverschuldungsquotient setzt die Nettoschuld ins Verhältnis zum Steuerertrag. Der Nettoverschuldungsquotient gemäss HRM2 zeigt auf, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestriechen davon erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von über 200% wird als kritisch definiert und löst die Schuldenbremse aus (gem. Art. 35 FHG).

Dieser Wert stellt dar, wie viele jährliche Steuererträge nötig sind, um die Verschuldung zurückzahlen zu können. Es handelt sich um einen HRM2-Wert, der standardisiert in der ganzen Schweiz ausgewiesen wird. Im Kanton Glarus wird er dazu verwendet, die Schuldenbremse zu definieren. Im Finanzhaushaltsgesetz ist in Art. 35 erklärt, wie sich der Wert berechnet und dass bei einem Wert von 200% die Schuldenbremse aktiviert wird.

Nettoverschuldungsanteil = Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen

Nettoverschuldungsquotient (NVQ) = Nettoverschuldungsanteil / Fiskalertrag

Für Glarner Gemeinden ist dieser Wert von 200% sehr streng, was im Folgenden erläutert wird: Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat wichtige Aufgaben mit wenig Investitionen zum Kanton verschoben (Soziales, ÖV, Pflegefinanzierung). Das hat sich exemplarisch bei der Verschiebung der Pflegefinanzierung zum Kanton ab 2023 gezeigt. Während die Steuereinnahmen bei den Gemeinden gesunken sind, hat sich an den Investitionen nichts verändert. Der NVQ hat sich damit verschlechtert, ohne dass sich an den Investitionen etwas verändert hat. Verglichen mit anderen Schweizer Gemeinden wäre darum ein Grenzwert von ca. 300% wahrscheinlich richtiger. Glarner Gemeinden werden – wegen der besonderen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Kanton Glarus – mit der Schuldenbremse also «knapp» gehalten bzw. sehr streng beurteilt.

Für Glarus Nord und für Glarus Süd ist der Wert sogar noch strenger: Die beiden Gemeinden haben beachtliche Investitionen in den Büchern (z.B. die ganzen GWP-Massnahmen), die sich nicht aus den Steuern, sondern aus den Gebühren finanzieren. Die ganzen Investitionen für Spezialfinanzierungen zählen zu den Investitionen der Gemeinde gemäss Definition des Kennwerts (und verschlechtern den NVQ). Die Einnahmen für die Spezialfinanzierungen zählen aber nicht zum ersten Wert der Kennzahl. Korrekter wäre es, wenn nicht nur die Steuer-Erträge, sondern die ganzen Erträge, die die Gemeinde selbst festlegen kann (also auch Gebührenerträge), in der Kennzahl für die Schuldenbremse berücksichtigt würden. Alternativ könnten die Investitionen der Spezialfinanzierungen für die Ermittlung des Nettoverschuldungsanteils nicht zählen, wenn bei den Erträgen die Gebühren für Wasser und Abwasser auch nicht mitberücksichtigt werden. Da in der Gemeinde Glarus die Aufgabe «Wasser» nicht in der Gemeinderechnung erscheint (Aufgabe der tb.glarus), verbessert sich diese Kennzahl in Glarus – allein, weil sie die gleichen Steuereinnahmen rechnet – aber bei den Investitionen die Wasser-Investitionen nicht mitgerechnet werden. Damit werden die Gemeinden im Kanton Glarus beim Nettoverschuldungsgrad (und damit bei der Feststellung der Grenze für die Schuldenbremse) also nicht gleichbehandelt, bzw. die Gemeinde Glarus wird besser behandelt.

Der Nettoverschuldungsquotient für Glarus Nord für 2023 beträgt 41,3%. Würden aber neben den Fiskalerträgen alle Erträge (v.a. auch die Gebührenerträge) zu den Erträgen gerechnet, wäre der NVQ für Glarus Nord 2023 bei 29,2%. Ohne die Investitionen fürs Wasser wäre der Wert lediglich bei 13,8%.

Eine Anpassung der Schuldenbremse (Höhe des Grenzwertes der Schuldenbremse in % und Anpassung des Berechnungsmodus des Faktors «Nettoverschuldungsanteil») scheint klar angezeigt und könnte über die verwaltungsinterne HRM-Arbeitsgruppe oder mittels eines politischen Vorstosses über den Landrat angestossen werden.

Stand 10.05.2024



Näfelser Fahrt 2023 (Foto: Thomas Kistler)

Zahlen Gemeinde Glarus Nord 2011-2018 (8 Jahre)															
in Tausend CHF															
Gewinn 2011-2018		Selbstfinanzierung 2011-2018				Investitionen 2011-2018			SFG		Einnahmen 2011-2018				
ausgew. Gewinn	ao. Abschr.	effektiv	Abschreib.	Spez.-fin., Fonds u.a.	Selbstfinanzierung	Brutto	Dritte	Netto	davon netto aus Spezialfinanz.		Fiskal-Ertrag	Steuersatz inkl. BauSt	Engelge, Gebühren	Total	
472	-	472	7969	-887	7554	5658	-2'504	3'154	207	240%	36'121	60.0%	8'829	44'950	
-5'126	-	-5'126	6'489	-2'635	-1'272	8'331	-2'122	6'209	497	-20%	35'941	60.0%	8'947	44'888	
-2'982	-	-2'982	5'414	556	2'988	7'000	-4'043	2'957	-1'013	101%	38'291	60.0%	9'753	48'044	
2'925	-	2'925	5'528	-1'443	7'010	8'417	-4'059	4'358	-408	161%	43'406	63.0%	9'077	52'483	
643	-	643	4'847	-386	5'104	7'742	-3'625	4'117	-1'615	124%	41'930	63.0%	9'390	51'320	
-845	-	-845	4'131	-1'257	2'029	6'998	-2'937	4'061	409	50%	43'143	63.0%	9'361	68'995	
-178	-	-178	4'524	-1'344	3'002	8'471	-2'647	5'824	678	52%	45'759	63.0%	9'252	55'011	
107	1'359	1'466	4'975	-1'852	4'589	9'048	-1'811	7'237	1'966	63%	47'534	63.0%	8'155	55'689	
-4'984	1'359	-3'625	43'877	-9'248	31'004	61'665	-23'748	37'917	721	82%	332'125		72'764	421'380	
-623		-453	5'485	-1'156	3'876	7'708	-2'969	4'740	90	82%	41'516		9'096	52'673	